



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/030/2018/2

öffentlich

Datum: 22.10.2018

Produkt: 5010 Schulen

**Bildung, Soziales und Sport**

Auskunft erteilt: Mosig, Silke

**Beratungsfolge:**

Datum:

29.10.2018  
06.11.2018

Gremium:

Verwaltungsausschuss  
Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2018 wird für die weitere Planung eines Bedarfs- und zukunftsfähigen Bildungsangebotes in der Stadt Nienburg/Weser zugrundegelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu priorisieren und einen Mehrstufenplan für die Umsetzung zu erstellen.

Für die Entwicklung eines Raumkonzeptes der Gymnasien soll eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung eines externen Experten eingerichtet werden, die ergebnisoffen ein Konzept erarbeitet.

## **Sachdarstellung:**

Das Land Niedersachsen schreibt seit 2009 keine Schulentwicklungsplanung mehr vor (zum 01.11.2009 Aufhebung des § 26 Abs. 1 NSchG). Für den Schulträger Stadt Nienburg/Weser ist eine Planung jedoch unerlässlich, um ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Bildungsangebot sicherzustellen. Ein zukunftsfähiges Bildungsangebot stellt beispielsweise der im Leitbild der Stadt Nienburg verankerte Aufbau von Bildungs- und Familienzentren dar, der durch eine enge Kooperation und die Gestaltung von barrierefreien Übergängen u.a. von Kindertagesstätte in die Grundschule erfolgt.

Es lässt sich allerdings kaum noch eine verbindliche und langfristig tragfähige Planung durchführen, da die Schule in ständiger Veränderung lebt. So gibt es im Sekundarbereich I eine neue Schullandschaft durch die aufsteigende Auflösung der Haupt- und Realschulen und die Einrichtung einer Oberschule. Weiterhin hat die Aufhebung der Schulbezirke für die weiterführenden Schulen im Landkreis Nienburg im Jahre 2014 sowie der Wegfall der Schullaufbahneempfehlungen seit dem Schuljahr 2015/16 zu einem nicht kalkulierbaren Anmeldeverhalten der Schüler\*innen bzw. Eltern geführt. Daraus resultiert, dass bei den Bildungsbeteiligungsquoten vor allem bei der Oberschule nur äußerst unsichere Tendenzen erkennbar sind und sich somit keine sicheren Prognosen erstellen lassen. Bei den weiterführenden Schulen sind lediglich unter Berücksichtigung der Datenanalysen und theoretischer Annahmen verschiedene Entwicklungsszenarien möglich.

Grundlage aller hier vorgestellten möglichen Entwicklungen sind die gemeldeten Schüler\*innenzahlen für die Stadt Nienburg (**Anlage 1**) sowie für den Landkreis Nienburg (**Anlage 2**). Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen für die Stadt Nienburg in beiden Tabellen geringfügig voneinander abweichen können, da beiden Tabellen unterschiedliche Stichtage zugrundeliegen.

Bei näherer Betrachtung der gemeldeten Schüler\*innenzahlen der Stadt Nienburg (**Anlage 1**) ist festzustellen, dass nach den Höchstzahlen der Geburtenjahrgänge 1996/97 zunächst ein Rückgang zu verzeichnen war. Danach ist weder ein kontinuierlicher Anstieg noch Rückgang erkennbar; die Zahlen verlaufen in Wellenbewegungen und liegen immer noch unter dem Stand von 1996/97, wie in dem Diagramm aus **Anlage 3** erkennbar wird.

## 1. Voraussichtliche Entwicklung der Nienburger Grundschulen

In der **Anlage 4 und 5** sind die jeweiligen Einschulungsjahrgänge pro Grundschule dargestellt (**Anlage 4** Schüler\*innenzahlen, **Anlage 5** Klassenzahlen). Die **Anlagen 6 und 7** macht die Entwicklung der Grundschulen insgesamt in den Jahrgängen 1 bis 4 deutlich (**Anlage 6** Schüler\*innenzahlen, **Anlage 7** Klassenzahlen). Als **Anlage 8** ist beigelegt eine Übersicht des Bedarfes an Allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) für jede Grundschule.

Bei der Alpehideschule, der Grundschule am Bach und der Friedrich-Ebert-Schule bleibt festzustellen, dass sich in dieser Prognose die Zügigkeit so entwickelt, wie sie räumlich auch konzipiert worden ist. Gleichwohl ist bei der weiteren räumlichen Betrachtung der gestiegene Bedarf an zusätzlichen Gruppen-/Funktions-/Differenzierungsräumen für die inklusive Beschulung sowie die Ausweitung des Ganztags (Mensen, Räume für Arbeitsgemeinschaften,...) zu beachten. Daher besteht Erweiterungsbedarf an nahezu allen Grundschulen, aber nicht aufgrund gesteigerter Schüler\*innenzahlen, sondern aufgrund veränderter konzeptioneller Anforderungen. So nehmen beispielsweise im Schuljahr 2018/19 bereits ca. 44 % der Grundschul Kinder in

der Stadt Nienburg am Ganztag/Mittagsverpflegung teil.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Haushalt 2018 Planungskosten i.H.v. 90.000 € für Mensen u.a. der Grundschulen Alpehideschule und Grundschule am Bach veranschlagt sind. Darüber hinaus werden für die Erweiterung der Meerbachhalle Mittel i.H.v. 1.200.000 € im Haushalt 2019/2020 veranschlagt. Die Erweiterung der Meerbachhalle beinhaltet auch die Möglichkeit, hier eine Mensa für die Friedrich-Ebert-Schule einzuplanen.

0 ,Beim Neubau der Friedrich-Ebert-Schule sind zudem die AUR seinerzeit entsprechend der damals noch gültigen Schulbauhandreichungen lediglich in der Mindestgröße erbaut worden. Hier muss planerisch geschaut werden, in welcher Form hier baulich eine Entlastung erreicht werden kann.

Die Grundschule Langendamm entwickelt sich aufgrund der Veränderung der Schulbezirke zum Schuljahr 2018/19 in Richtung einer knappen 3-Zügigkeit. Durch die Nutzung der bisherigen Räume der Realschule Langendamm stehen hier ausreichend AUR und FUR zur Verfügung.

Hier stehen im Haushalt 2018 Planungskosten i.H.v. 125.000 € für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für die Gesamtnutzung der Grundschule inkl. Mensa zur Verfügung. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Investitionsplan für 2019 742.000 € und für 2020 2.000.000 € im Haushalt veranschlagt.

Bei der Grundschule Nordertorschule wird verwaltungsseitig eine künftige 3-Zügigkeit gesehen, so dass bei einem Neubau bzw. bei der Standortsuche räumlich eine 3-Zügigkeit eingeplant werden sollte. Bereits an dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass sich durch einen Neubau Chancen ergeben, zeitgemäße pädagogische Konzepte (z.B. Lernlandschaft) prüfen zu können.

Durch eine Veränderung der Schulbezirke könnte dann außerdem eine mögliche Entlastung der Grundschule am Bach und ggf. auch der Friedrich-Ebert-Schule erzielt werden.

Die **Anlage 9** enthält eine Übersicht über den Bestand an Allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachunterrichtsräumen.

Um eine Übersicht über den zu erwartenden Bedarf aller Schulen an zusätzlichen Räumen für die Inklusion und die Ganztagsbetreuung sowie für Mensen zu erhalten, wird diese Herausforderung mit den Schulleitungen erörtert. Die Ergebnisse fließen in die o.a. Planungen ein, die auf Basis von Kostenschätzungen zu Maßnahmebeschlüssen führen.

Wenn es gelingt, sowohl das Kindergartenkonzept als auch das Schulkonzept zusammenzuführen, besteht die Chance, dass 4 von 5 Grundschulen so organisiert werden können, dass daraus Bildungs- und Familienzentren für Kinder von 1 – 10 Jahren entstehen können. Dieses ist lt. Ratsbeschluss Bestandteil des Leitbildes der Stadt Nienburg.

## 2. Voraussichtliche Entwicklung im Sek.I-Bereich

Die Darstellung der Bildungsbeteiligungsquoten (Übergang von Jahrgang 4 in den Sek.I-Bereich) ist als **Anlage 10** beigefügt.

Bei den Übergängen in die beiden Nienburger Gymnasien ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar, so dass verwaltungsseitig eine Prognose von 45 % für Kinder aus dem Stadtgebiet für realistisch gehalten wird.

Deutlich schwieriger gestaltet sich eine Prognose für die Oberschule Nienburg, da diese Schulform erst seit dem Schuljahr 2016/17 besteht und noch keine ausreichenden Er-

fahrungswerte vorliegen. Wie der **Anlage 10** zu entnehmen ist, schwanken die Anmeldezahlen deutlich; um aber eine mögliche Entwicklung darstellen zu können, wurde hier eine Prognose von 20 % als am wahrscheinlichsten gesehen.

## 2.1 Voraussichtliche Entwicklung an der Oberschule Nienburg

Berücksichtigt wurde bei einer möglichen Bildungsbeteiligungsquote von 20 % rechnerisch eine Anzahl von 10 % Inklusionskindern (siehe **Anlage 11**). Zu eventuellen Rückflüssen aus den Gymnasien oder anderer weiterführenden Schulen aus dem Landkreis liegen keine belastbaren Daten vor. Sollten sie sich aber in den Größenordnungen bewegen, die in Gesprächen mit den beiden Schulleitungen der Gymnasien erörtert wurden, würden die Rückflüsse die Zügigkeit an der OBS Nienburg nicht verändern.

Die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an der Oberschule Nienburg mit den oben genannten Prognosen ist als **Anlage 12** beigefügt. Die Ermittlung des Raumbedarfes an AUR ist der **Anlage 13** zu entnehmen. Hier wurde das Stammklassenprinzip zugrundegelegt.

Aufgrund dieser prognostizierten Schüler\*innenzahlen an der OBS Nienburg ist von einer stabilen 3-Zügigkeit auszugehen. Sollten sich die Zahlen weiter nach oben entwickeln, auch hinsichtlich des Anteils an Inklusionskindern, würde dann durch eine mögliche 4-Zügigkeit ein weiterer Bedarf an 3 AUR entstehen. Im damaligen Beschluss zur Errichtung einer Oberschule Nienburg wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Falle einer 4-Zügigkeit dieser Bedarf an AUR entstehen wird. Hier muss die Entwicklung beobachtet werden; eine 5-Zügigkeit ist allerdings aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Auch hier muss in einem Gespräch mit der Schulleitung der räumliche Bedarf für die Inklusion erörtert werden.

Hinsichtlich einer Erweiterung der Mensa an der OBS Nienburg wird in diesem Zusammenhang auf die oben erwähnten in den Haushalt 2018 eingestellten Mittel i.H.v. 90.000 € hingewiesen, die auch die Prüfung einer Mensaerweiterung an der OBS Nienburg beinhalten. Im Rahmen des Maßnahmebeschlusses ist die Bedarfsfrage nach AUR abschließend zu klären.

## 2.2 Voraussichtliche Entwicklung an den Nienburger Gymnasien

Hier sind die Unwägbarkeiten für eine belastbare Prognose noch ein Stück weit größer, da das Anwahlverhalten der Schüler\*innen bzw. Eltern insbesondere aus dem Landkreis-Gebiet durch den Wegfall der Schulbezirke nicht vorhersehbar ist. Der Landkreis Nienburg hat hierzu Statistikdaten übermittelt und darauf hingewiesen, dass wegen der enormen Schwankungen eine Prognose der künftigen Bildungsbeteiligungsquoten nicht möglich ist. Um auch hier ein mögliches Entwicklungsszenario darstellen zu können, wurden städtischerseits für die Schüler\*innen aus dem Landkreis mit Prognosen gerechnet, die der **Anlage 15** zu entnehmen sind.

Unter Zugrundelegung der Prognose, dass 45 % der Nienburger Schüler\*innen nach der 4. Klasse das MDG und die ASS anwählen und der in **Anlage 15** aufgeführten Prognosen über das Anwahlverhalten der Schüler\*innen aus dem Landkreis Nienburg, ergibt sich an beiden Gymnasien im Sek. I – Bereich weiterhin eine 5-Zügigkeit bezogen auf den 5. Jahrgang (**Anlage 14**).

Die mögliche Entwicklung der Schüler\*innen- und Klassenzahlen ist in **Anlage 16** dar-

gestellt (jeweils für MDG und ASS gemeinsam).

Die Vorausberechnung beruht auf der Prognose, dass, wie oben bereits beschrieben, die Abgänge aus den Jahrgängen 5 bis 10 so gering sind, dass sie sich nicht auf die Zügigkeit auswirken würden. Bei den Übergängen von Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe wurde mit Abgängen in Höhe von 5 % und von Klasse 11 nach Klasse 12 in Höhe von 10 % gerechnet. Beide Werte wurden aufgrund der Werte der vergangenen Jahre als mögliche Rechengröße festgelegt. Beim Übergang von Klasse 12 nach 13 wurden keine Abgänge eingerechnet, da hier aktuell keine Daten vorliegen. Generell gilt auch im Sek.II-Bereich ebenso wie im Sek.I-Bereich, dass es sich um nicht vorhersehbare Entwicklungen handelt und diese Berechnungen lediglich als mögliche Prognose gewertet werden können.

Bei der prognostizierten 5-Zügigkeit beider Gymnasien im Sek.I-Bereich und der 5 bis 6-Zügigkeit im Sek.II-Bereich (**Anlage 17**) ist davon auszugehen, dass gerade auch im Hinblick auf die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren (G9) und auf den erhöhten Raumbedarf hinsichtlich der Inklusion die Nutzung einer Außenstelle auch weiterhin erforderlich sein wird.

Die Raumbedarfsermittlung für die AUR ist als **Anlage 18** beigefügt. Hier wurde bei den Jahrgängen 5 bis 11 das Stammklassenprinzip zugrundegelegt. Für die Jahrgänge 12 und 13 wurden – um überhaupt eine Prognose vorlegen zu können – die nicht mehr in Kraft befindlichen Schulbauhandreichungen herangezogen. Eine genaue Ermittlung anhand der Stundentafeln ist wegen der vielen Unwägbarkeiten (Anwahlverhalten, Fächerwahl, Lehrerversorgung, etc.) nicht vorgenommen worden.

Seit dem Jahr 2004 nutzen beide Gymnasien das Schulgebäude Nordertorstriftweg 22 als Außenstelle.

Mit Ablauf des Schuljahres 2020/21 werden beide Realschulen komplett aufgelöst sein, so dass ab dem Schuljahr 2021/22 auch das Gebäude Buermende 1 für die Gymnasien zur Verfügung stehen würde.

Aus Sicht des Fachbereiches 5 wird dieser Standort als geeignetere Variante betrachtet. Sowohl durch die räumliche Nähe zu den beiden Gymnasien als auch die gute fußläufige Erreichbarkeit von den Hauptgebäuden aus. Aus diesem Grund könne nach Auskunft der Landesschulbehörde das Gebäude Buermende 1 möglicherweise zum Schulkomplex gezählt werden und müsse nicht mehr als Außenstelle geführt werden. Unter dieser Voraussetzung bestünde auch mehr Rechtssicherheit für Investitionen.

Im Vorfeld muss jedoch eine eingehende und zielgerichtete Überprüfung beider infrage kommenden Gebäude durch den Fachbereich 8 hinsichtlich der erforderlichen und durchführbaren Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erfolgen. Im Zuge der Standortsuche für die IGS hat der Landkreis Nienburg das Gebäude Nordertorstriftweg 2013 untersucht. Die damalige grobe Kostenschätzung, die von einer Nutzung als IGS ausging und nur einige Gewerke und keine Vollsanierung umfasste, belief sich schon damals auf rd. 8 Mio. €; zusätzlich ist von einer Kostensteigerung von bis zu 30 % auszugehen.

Das Gebäude Buermende 1 wurde im Rahmen einer Standortanalyse im Jahre 2008 untersucht. Die Kosten für eine Gesamtanierung für eine 4-zügige Schule wurde damals mit rd. 5,8 Mio. € ermittelt; dabei wurde der Anbau von 6 Klassenräumen sowie einer Mensa berücksichtigt. Eine Kostensteigerung ist hier ebenfalls zu berücksichtigen. Aus heutiger Sicht ist an beiden Standorten eine umfangreiche Sanierung notwendig, was eine intensive bauliche Beplanung notwendig macht.

Zusätzlich muss eine mögliche Zwischen- und Nachnutzung betrachtet werden. Bei einer umfangreichen Beplanung, Sanierung sowie Erweiterung eines der beiden Gebäude ist davon auszugehen, dass eine Fertigstellung frühestens in 5 Jahren erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, in welchem Umfang das jeweils andere Gebäude baulich noch unterhalten werden müsste und welche Nachnutzung infrage kommen könnte.

Zum Schuljahr 2018/19 wird das Marion-Dönhoff-Gymnasium in Absprache mit dem Schulleiter der Realschule Nienburg bereits 4 AUR im Gebäude Buermende 1 nutzen, um den aktuellen Mehrbedarf zu decken.

Der Bedarf an Sportübungseinheiten ist noch nicht Bestandteil dieser Erhebungen und wird gesondert – unter besonderer Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschule (IGS) und der Polizeiakademie – vorgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Schulausschusses vom 29.08.2018 vertagt, da noch die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Schulleitungen hinsichtlich des zusätzlichen Raumbedarfes für die inklusive Beschulung und der Ganztagsbetreuung mit in diese Vorlage aufgenommen werden sollten.

Diese Gespräche haben nunmehr stattgefunden und haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Die verwaltungsseitigen Prognosen zur möglichen Entwicklung der Schüler\*innenzahlen an den städtischen Schulen werden von den Schulen so mitgetragen.

Nahezu alle Schulleitungen jeder Schulform halten mindestens 1 Gruppenraum pro Jahrgang für die inklusive Beschulung für notwendig. In den Grundschulen besteht ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungs-, Bewegungs- und Ruheräumen durch die dauerhaft stark erhöhte Ganztagsfrequenz und wegen der verlässlichen Grundschule (VGS). Es fehlen trotz Nutzung von Fach- und Klassenräumen geeignete Räume mit Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Hier und auch an den weiterführenden Schulen werden aufgrund der veränderten pädagogischen Konzepte zusätzliche Gruppenräume und/oder Lerninseln für den differenzierten Unterricht im Rahmen der inklusiven Beschulung benötigt.

Im Einzelnen stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

#### **Grundschule Langendamm:**

6 zusätzliche Räume für Sprachförderung, Förderung im Rahmen der Inklusion, Besprechungszimmer für Elterngespräche/Hilfeplangespräche, Multifunktionsraum für die Ganztagsbetreuung, Büro für die Schulsozialarbeit, Materialraum.

Diese Aufstellung geht davon aus, dass die Realschule Langendamm das Gebäude im Sommer 2019 verlässt und diese Räume dann komplett zur Verfügung stehen, bzw. nach Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen werden. Insofern werden hier auch keine Fachräume, keine Mensa bzw. keine Räumlichkeiten für die Verwaltung oder ein in der Größe ausreichendes Lehrerzimmer benannt. Dafür wären im Schulgebäude ebenfalls Räume ausreichend vorhanden, die entsprechend renoviert oder an die Bedürfnisse der Grundschulkinder angepasst werden müssten. Sollte die Realschule noch über 2019 hinaus im Gebäude verbleiben bzw. sollte hier weiterhin eine 2-zügige Sek-I-Schule mit untergebracht werden, könnten die vorgenannten Räume nicht im Gebäudebereich der Grundschule vorgehalten werden. Die Raumkapazitäten der Grundschule sind jetzt schon komplett ausgeschöpft, d.h. für keinen der benannten Räume wären die Grundvoraussetzungen gegeben.

Mensa: Die Kinder der Grundschule essen im bisherigen Bistro der Realschule (derzeit 40 Kinder, Tendenz steigend). Zurzeit essen die Kinder in zwei Schichten, eine dritte Essensschicht könnte zeitlich noch aufgenommen werden, aber mehr als 65 Kinder können in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht versorgt werden. Im Rahmen einer Gesamtanierung ist der Umbau vorhandener Räumlichkeiten in eine Mensa inkl. Ausgabeküche vorgesehen. Sollte die Realschule bzw. eine 2-zügige Sek-I-Schule im Schulgebäude verbleiben und die Räumlichkeiten rund um die Lehrküche wieder mehr nutzen, wird die Raumbelugung durch beide Schulen unvereinbar. Es müssten neben sämtlichen FUR weitere 12 AUR + 6 Räume für Inklusion, Räume für die Schulsozialarbeit, 1 Lehrerzimmer sowie Räumlichkeiten für die Jugendarbeit entstehen.

### **Friedrich-Ebert-Schule:**

Da die Anzahl der zu betreuenden Schüler\*innen in der Mittags- und Nachmittagszeit von 60 (zum Zeitpunkt des Schulbaus 1995) auf inzwischen ca. 200 täglich (130 SuS im Ganztags, parallel ca. 75 VGS) angewachsen ist und auch zukünftig ein weiterer Anstieg zu erwarten ist, ist es dringend notwendig, die vorhandene Mensa zu erweitern (oder neu zu bauen) sowie weitere Ganztagsräume zu schaffen. Die Schulleitung geht von zusätzlichen 8 Räumen für die vielschichtige Förderung aus. Zur Schaffung von Gruppenräumen käme z.B. die Teilung eines AUR zwischen 2 AUR infrage; es müssten dann weitere 4 AUR und 4 Gruppenräume geschaffen werden. Darüber hinaus werden für den GT und die VGS Ablagefächer für die Schultaschen und Garderoben benötigt. Derzeit stehen für die 200 betreuten Kinder lediglich 42 Ablagefächer zur Verfügung, so dass die Fluchtwege auf dem Flur durch Taschenlagerung blockiert werden.

Desweiteren wird aus Sicht der Schulleitung die Anlage eines Fachraums für PC-Arbeit zur Entlastung des Musikraumes (derzeit Doppelnutzung) für erforderlich gehalten.

Hinsichtlich des Gesundheitsschutzes wurde seitens der Schule die Durchführung von Wärme- und Schalldämmung in Klassenräumen/Fluren sowie in den Fachräumen/Verwaltung-Schulleitung/Konrektorin angemahnt.

### **Alpheideschule:**

Von den derzeit vorhandenen 15 AUR werden 13 von der Grundschule und 2 von der Förderschule KME genutzt. Bei einem zusätzlichen Raum pro Jahrgang für die inklusive Beschulung entsteht ein Mehrbedarf von 4 Räumen. Darüber hinaus fehlen der Alpheideschule Räumlichkeiten für die Betreuung von ca. 120 Kindern täglich. Weiter fehlen für die offene Ganztagschule 2 Räume und eine Schulküche. Die Container, die im Laufe dieses Schuljahres auf dem Schulhof aufgestellt werden, werden bis zum Bau einer Mensa (mit oder ohne Finanzierung durch Fördermittel) als solche genutzt. Nach Fertigstellung der Mensa sollten die Container aus Sicht der Schulleitung langfristig stehen bleiben.

### **Nordertorschule:**

Derzeit werden alle verfügbaren Klassenräume genutzt (8 Grundschule + ein Schulkindergarten). Sobald die prognostizierte 3-Zügigkeit in einer 1. Klasse eintreten sollte, wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse derzeit nicht möglich. Der noch vorhandene Container wird für die Ganztagsbetreuung genutzt. Der minimalste Raumbedarf liegt aus Sicht der Schulleitung bei 2 zusätzlichen Ganztagsräumen sowie im Mensabereich. Derzeit wird das Essen auf dem Flur ausgegeben und im viel zu kleinen Essensraum eingenommen, bis der Umbau der Schulküche abgeschlossen ist.

### **Grundschule am Bach:**

Auch hier besteht ein Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten. Aus Sicht der Schule werden mindestens 2 Räume für Gruppenarbeiten benötigt. Zusätzliche Lerninseln sollen ein besseres differenzierteres Lernen ermöglichen. Darüber hinaus sind ebenfalls

Räume mit Rückzugsmöglichkeiten sinnvoll. Für den Ganzttag wäre eine angemessene Schulküche nötig; die vorhandene reicht vom Platz her in keiner Weise für diese Zwecke aus. Als dringend wird auch hier der Bau einer Mensa angesehen sowie 2 weitere Räume für die Ganztagsbetreuung.

### **Oberschule Nienburg:**

Bei mindestens einem zusätzlichen Raum pro Jahrgang für die inklusive Beschulung entsteht hierfür ein zusätzlicher Bedarf an 6 Gruppenräumen sowie ein weiterer Raum für die Sprachförderung. Aus Sicht der Schulleitung sind die vorhandenen Fachräume in Anzahl, Größe und Ausstattung nicht ausreichend, hier würden je ein weiterer Raum sowie ein Vorbereitungsraum benötigt. Als besonders dringend sieht die Schulleitung den Bau einer Mensa an. Derzeit nehmen von den 140 GT-Teilnehmer\*innen ca. 35 am Essen teil, zukünftig geht die Schule von 40-45 Schüler\*innen aus. Das Forum als derzeitiger Essbereich ist ungeeignet.

### **Marion-Dönhoff-Gymnasium:**

Im Sek-I-Bereich fehlen derzeit bei 5 Jahrgängen mindestens 5 Inklusionsräume sowie Räume für den Ganzttag. Neben der Außenstelle Nordtorstriftweg werden ab diesem Schuljahr auch im Gebäude Buermende 6 AUR temporär genutzt. Die Stellungnahme der Schulleitung hinsichtlich der künftigen Nutzung einer Außenstelle und der Deckung des erforderlichen Raumbedarfes wird weiter unten im Zusammenhang mit der ASS erläutert.

### **Albert-Schweitzer-Schule:**

Für die Jahrgänge 5-7 werden aus Sicht der Schulleitung am derzeitigen Standort Nordtorstriftweg ein zusätzlicher AUR sowie 8 Gruppenräume und ein FUR Naturwissenschaft benötigt. Die Gruppenräume könnten durch die Teilung von Klassenräumen entstehen. Lt. Mitteilung der Schulleitung bedarf es neben dem klassischen Lehrerzimmer mindestens 2 unterschiedlich große Besprechungsräume für Lehrkräfte, Mitarbeiter\*innen. Es werden neben dem Sekretariat 3 Büros für die Schulleitung, die schulfachlichen Koordinatoren und die Funktionsstellen benötigt. Weitere 2 Büros werden für die Beratungslehrkraft und für die Schulsozialarbeit benötigt. Ferner wird ein Bereich für Kopieren einschließlich Lagerbereich benötigt. Letztlich sollten auch 2 Besprechungszimmer für Elterngespräche vorhanden sein, ebenso eine Gesundheitsstation. Im Sek-I-Bereich muss eine ansprechende Schulbibliothek ausgebaut werden.

Für die Jahrgänge 8-10 im Hauptgebäude sieht die Schulleitung einen zusätzlichen Bedarf von 3 Gruppenräumen, für die Jahrgänge 11-12 (ab 2020 11-13) von 11 weiteren AUR sowie 3 weiteren Gruppenräumen. Darüber hinaus wird am Standort Friedrichstraße ein angemessenes Lehrerzimmer, 5 Besprechungsräume, 3 Sekretariate, 3-6 Büros für die Schulverwaltung sowie 5 weitere Räume für die Schülervertretung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Therapie, Personalrat für erforderlich gehalten. Zusätzlich eine entsprechende Anzahl an Server-, Kopier- und Materialräumen, eine Krankenstation und die Lehrmittelsammlung sowie die Schulbibliothek.

Beide Schulleitungen der Gymnasien haben sich für eine gemeinsame Mensa ausgesprochen. Hinsichtlich der Weiterführung/Schaffung von Außenstellen sprechen sich beide Schulen ausdrücklich gegen einen 3. Standort aus; die Einrichtung von 2 Außenstellen wird als äußerst kritisch angesehen (Schüler- und Lehrerströme, verwaltungstechnisch müsste alles auf 3 Standorte aufgeteilt werden, keine Synergieeffekte, etc.). Von Seiten des MDG wurde als Alternative die Möglichkeit eines „Stadt-campus/Oberstufencampus“ im Innenstadtbereich in unmittelbarer Nachbarschaft beider Gymnasien angesprochen. Bei dieser Variante hätten beide Gymnasien ihre eigene Mit-



telstufe mit unterschiedlichen Schwerpunkten und eine gemeinsame Unterrichtung in einer gemeinsamen Oberstufe, die in direkter Nachbarschaft der Hauptgebäude errichtet werden müsste. Bei dieser Variante wäre eine Außenstelle entbehrlich, verbunden mit einem Anbau am MDG im Zuge des letzten Bauabschnitts.

Das Marion-Dönhoff-Gymnasium hat für diese Lösungsmöglichkeit folgenden Vorschlag gemacht:

Im Hauptgebäude werden die Jahrgänge 5 bis 10 unterrichtet (verbunden mit einem Anbau im Zuge des letzten Bauabschnitts). Ausgehend von einer 5-Zügigkeit in den Jahrgängen 6 bis 10 und einer aktuellen 6-Zügigkeit im Jahrgang 5 wären demnach 31 AUR und 4 Inklusionsräume erforderlich (vorhanden sind 24 AUR – Inklusionsräume evtl. durch Teilung von AUR erreichbar – es würden demnach 9 AUR fehlen), ebenso ein 3. Musikraum und evtl. ein 7. Naturwissenschaftlicher Raum.

In einem möglicherweise neu zu errichtenden Oberstufencampus würden dann die Jahrgänge 11 bis 13 unterrichtet werden. Ausgehend von einer 5-6-Zügigkeit gemäß der vorliegenden Prognose wären hier für den 11. Jahrgang 6 AUR, für die Jahrgänge 12 und 13 jeweils 6 bis 7, insgesamt also etwa 18 AUR erforderlich. Der Fachraumbedarf für die Oberstufe würde sich wie folgt gestalten: 1 Musikraum, 2 Kunsträume, 5 Naturwissenschaftliche Räume und 1 PC-Raum.

Aus Sicht der ASS ist ein gemeinsamer Oberstufencampus mit der Schwierigkeit verbunden, dass der Standort Friedrichstraße für einen Sek-I-Bereich nicht geeignet sei, da ein großer Anteil der Unterrichtsräume wegen seiner Größe nicht für eine Klasse des Sek-I-Bereiches geeignet ist. Bei einem Bedarf von 30 AUR müssten wenigstens 15 AUR neu gebaut werden. Von der Schulleitung der ASS wird das Weiterführen einer gymnasialen Außenstelle favorisiert.

Um hier eine bestmögliche, für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeiführen zu können, sollte eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Vorschlages beauftragt werden.

Bei der bisherigen Variante – Nutzung einer Außenstelle – käme die Sanierung des Gebäudes Nordertorstriftweg oder Buermende infrage. Die gleichzeitige Nutzung beider Gebäude als Außenstellen halten beide Schulleitungen für nicht tragbar und stehen dem sehr kritisch gegenüber. Das Gebäude Buermende besteht zurzeit aus 30 Räumen (AUR + FUR) – eine Erweiterung um weitere 6 Räume wäre denkbar, müsste planerisch jedoch noch geprüft werden. Der Theatersaal könnte zu einer Mensa/Multifunktionsraum umgebaut werden. Das Gebäude Nordertorstriftweg umfasst 33 Räume (AUR + FUR) – auch hier wäre eine Erweiterung/ein Anbau denkbar. Da sich beide Schulleitungen gegen 2 Außenstellen ausgesprochen haben, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, für die beiden Gymnasien folgende Varianten – unter Einbeziehung einer noch zu gründenden Arbeitsgruppe – zu prüfen/planen:

- Gesamtanierung/Erweiterung Buermende als gymn. Außenstelle
- Gesamtanierung/Erweiterung Nordertorstriftweg als gymn. Außenstelle
- Neubau in unmittelbarer Nähe beider Hauptgebäude

Für die Schulgebäude Buermende und Nordertorstriftweg sind für den Haushalt 2019 jeweils 60.000 € Planungskosten für die Ermittlung des Sanierungsbedarfes vorgesehen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass an folgenden Schulgebäuden Neu-, Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind:

- Grundschule Langendamm: Gesamtanierung (Planungskosten für 2019 und Mittel für die Gesamtanierung für 2020 + 2021 bereits im Haushalt vorgesehen)
- Friedrich-Ebert-Schule: Anbau/Erweiterung oder Neubau Mensa, Schaffung weiterer AUR, FUR und Gruppenräume durch Anbau

- Alpehideschule: Neubau Mensa (evtl. ZidA – Planungskosten für 2019 sowie Mittel für die Realisierung für 2020 + 2021 bereits im Haushalt vorgesehen)
- Nordertorschule: Schaffung von mindestens 2 Ganztagsräumen (Container), Mittelfristig Neubau/Umzug in ein anderes Gebäude
- Grundschule am Bach: Neubau Mensa, Schaffung weiterer Gruppenräume, Umbau Schulküche
- Oberschule Nienburg: Neubau Mensa, Schaffung weiterer Gruppenräume
- Marion-Dönhoff-Gymnasium und Albert-Schweitzer-Schule: Gesamtanierung einer Außenstelle oder Neubau eines gemeinsam genutzten Oberstufen-/Stadtampus in unmittelbarer Nähe beider Hauptgebäude, Schaffung einer Mensa

Da nicht alle Maßnahmen zeitgleich/-nah durchgeführt werden können, wird als nächster Schritt in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 ein Mehrstufenplan erarbeitet, der sämtliche für erforderlich gehaltene Bau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen priorisiert. Auf dieser Grundlage wird ein Verwaltungsvorschlag für einen Zeitplan dieser Maßnahmen vorgelegt.

In seiner Sitzung am 17.10.2018 hat der Schulausschuss beschlossen, den Beschlussvorschlag um den Punkt „Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Raumkonzeptes der Gymnasien“ zu erweitern.

#### **Anlagen:**

- |            |   |
|------------|---|
| Anlage 1:  | Darstellung der Vorausberechnung der Schüler*innenzahlen Stadt Nienburg                   |
| Anlage 2:  | Darstellung der Vorausberechnung der Schüler*innenzahlen Landkreis Nienburg               |
| Anlage 3:  | Statistik der Schüler*innenzahlen Stadt Nienburg/Weser (Geburtsjahre 1993/94 bis 2016/17) |
| Anlage 4:  | Statistik und Entwicklung der Schüler*innenzahlen im Einschulungsjahr der Grundschulen    |
| Anlage 5:  | Statistik und Entwicklung der Klassenzahlen im Einschulungsjahr der Grundschulen          |
| Anlage 6:  | Statistik und Entwicklung der Schüler*innenzahlen Klassen 1 – 4 gesamt                    |
| Anlage 7:  | Statistik und Entwicklung der Klassenzahlen Klassen 1 – 4 gesamt                          |
| Anlage 8:  | Raumbedarfsermittlung Grundschulen  |
| Anlage 9:  | Übersicht über den Bestand an AUR und FUR   |
| Anlage 10: | Darstellung der Bildungsbeteiligungsquoten von Jahrgang 4 in den Sek.I – Bereich          |
| Anlage 11: | Darstellung der Vorausberechnung der Schüler*innenzahlen OBS im 5. Jahrgang               |
| Anlage 12: | Mögliche Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen OBS gesamt                      |
| Anlage 13: | Raumbedarfsermittlung OBS Nienburg  |
| Anlage 14: | Darstellung der Vorausberechnung der Schüler*innenzahlen Gymnasien gesamt                 |
| Anlage 15: | Erläuterungen zur Prognose der Bildungsbeteiligungsquoten aus dem Landkreis Nienburg      |
| Anlage 16: | Statistik und Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen Gymnasien gesamt           |
| Anlage 17: | Mögliche Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen Gymnasien gesamt                |

Anlage 18: Raumbedarfsermittlung Gymnasien gesamt  
Anlage 19: Auszug aus dem RdErl. d. MK „Klassenbildung und Lehrerstunden-  
zuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“